IMT Nuremberg Archives

H - 3081

International Court of Justice

H3081 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number L-41 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-496 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Wiebergall

Fred WIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3081 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document L-41 No. USA- 496 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 1 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

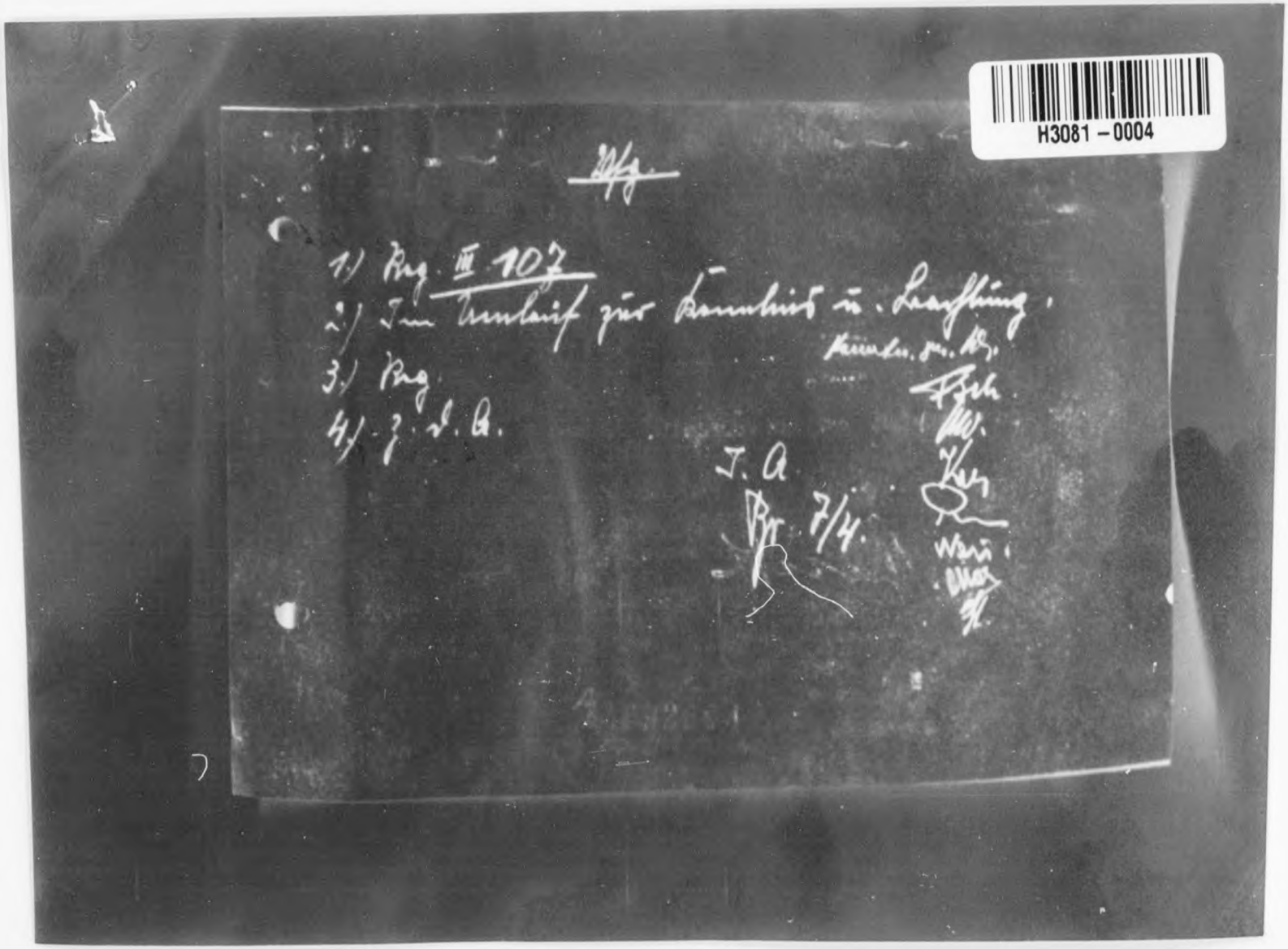

H3081 – 0004

Mfg.

1.) Reg. III 107
2.) Im Umlauf zur Kenntnis u. Beachtung.
3.) Reg.
4.) z. d. A.

Kenntn. zur Mfg.

I. A.
Br. 7/4.

II/1

abschriftlich an II/2
III
~~Außenst.St.Avald~~
Greko

zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

I. A.

H3081 - 0005

4 copies

Abschrift.

von Abschrift

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Nr. IV - 556/42 geheim

Berlin, 17.12.1942

Geheim! Verpachteter Einsatz in den K. Lager

Als Geheim

an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Inspekteure der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Leiter der Staatspolizei (leit)stellen

nachrichtlich

an den Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes
SS-Obergruppenführer P o h l
an alle Näheren SS- und Polizeiführer
an den Inspekteur der Konzentrationslager.

Aus kriegswichtigen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RFSS und Chef der Deutschen Polizei am 14.12.1942 befohlen, daß bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35 000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind.

Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlich:

1) Ab sofort (zunächst bis zum 1.II.1943) werden Ost- oder solche fremdvölkische Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören, unter Beachtung der unter Ziffer 3) aufgeführten notwendigsten Formalitäten auf dem schnellsten Wege den nächstgelegenen Konzentrationslagern eingeliefert.

Dritten Dienststellen gegenüber muß gegebenenfalls jede einzelne dieser Maßnahmen als unerläßliche sicherheitspolizeiliche Maßnahme unter entsprechender sachlicher Begründung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, sodaß Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeräumt werden.

2) Die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD und die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen überprüfen sofort unter Zugrundelegung eines besonders scharfen

und

H3081 - 0006

H3081 – 0007

und engen Maßstabes

a) die Hafträume

b) die Arbeitserziehungslager.

Alle arbeitseinsatzfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgenwie zu vertreten ist, sofort nach den folgenden Richtlinien in das nächstgelegene KZ zu überstellen, z.B. auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet werden oder werden sollen. Nur solche Häftlinge, welche im Interesse des weiteren Ermittlungsverfahrens unbedingt in Einzelhaft verbleiben müssen, können weiterhin belassen werden.

<u>Es kommt auf jede einzelne Arbeitskraft an!</u>

Die Überprüfung ist sofort in Angriff zu nehmen. Jedes Zurückhalten von arbeitsfähigen Häftlingen ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

3) Die Häftlinge, welche bis zum 1.II.1943 in ein KZ überstellt werden, werden unter Bezug auf diesen Erlaß lediglich listenmäßig (laufende Nummer, Vor- und Zuname, Geburtszeit und -ort, Wohnort, Grund der Festnahme mit Stichworten) erfaßt. Eine Liste geht an das RSHA und gilt als Sammelantrag sowohl für Schutzhaft als auch für die Überweisung in ein KZ, wobei die Bestätigung vorausgesetzt werden kann.

Für Ostarbeiter, d.h. für solche, welche das Kennzeichen Ost zu tragen haben, genügt die Angabe der Zahl der Festgenommenen.

Ein Durchschlag geht mit dem Transport an den Kommandantendes Konzentrationslagers, während ein weiterer Durchschlag bei der einweisenden Dienststelle verbleibt.

Um die erforderliche Auswertung zu erleichtern, sind die Listen einseitig so zu beschreiben, daß zwischen den einzelnen Personalangaben der Häftlinge soviel Raum frei bleibt, daß die Listen ausgeschnitten werden können.

Die Listen sind an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzusenden.

I.V.

gez. M ü l l e r

(L.S.)

Beglaubigt:

gez. Hellmuth

Pol.Ob.Sekr.

F.d.R.d.A.

Kolberg

Kanzleiangestellte

F.d.R.d.A.

gez. Jar Kanzleiangestellte

Abschrift.

II 107 79

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 23. März 1943.

IV C 2 Allg.Nr. 656/42 g

Geheim!

An

a) alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
b) " Inspekteure " " "
c) " Kommandeure " " "
d) " Leiter der Staatspolizei-leit-stellen.

Nachrichtlich an

e) Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, SS-Obergruppenführer Pohl,
f) alle Höheren SS - und Polizeiführer
g) SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D -Konzentrationslager-, in Oranienburg (mit 30 Abdrucken für die Lager).

Betrifft: Verstärkte Einweisung in die Konzentrationslager.
Bezug: Mein Erlaß vom 17.12.1942 -IV 656/42 g -

Die nach dem obigen Erlaß angeordneten Maßnahmen, die ursprünglich bis zum 1.2. befristet waren, können bis auf weiteres -- jedoch zunächst nur bis zum 30.4.1943 -- durchgeführt werden.

Hierbei ist jedoch darauf zu achten, daß nur arbeitsfähige Häftlinge und auch Jugendliche nur nach den gegebenen Richtlinien überstellt werden, da sonst entgegen dem beabsichtigten Zweck eine Belastung der Konzentrationslager eintritt. Sofern bereits Jugendliche überstellt worden sind, die nicht unter die Richtlinien für die Lagereinweisung fallen (Reichsdeutsche mit einem Indestalter von 18 Jahren, Polen und Ostarbeiter mit 16 Jahren), ist unverzüglich die Rücküberstellung zu beantragen und die Häftlinge im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt ihrer Arbeitsstelle wieder zuzuführen, sofern nicht Antrag auf Unterbringung in einem Jugendschutzlager erforderlich erscheint. Vollzugsmeldung ist in jedem Falle zu erstatten.

Von weiterer Überstellung der sonst in Frage kommenden Häftlinge kann abgesehen werden, wenn die Häftlinge bereits in Rüstungsbetrieben bezw. tatsächlich mit kriegswichtigen Arbeiten oder auch in den Ostgebieten mit dringenden Arbeiten für den Nachschubverkehr für die Ostfront beschäftigt sind. Sofern die Wegnahme dieser Arbeitskräfte eine Gefährdung der Produktionsfähigkeit

H3081 - 0008

H3081 – 0009

Produktionsfähigkeit solcher Betriebe oder gar ihre Stillegung und beim Einsatz für den Nachschub für die Front eine Behinderung der Transportmöglichkeit zu befürchten haben müsste, ist im Interesse der Kriegsnotwendigkeit von einer Abziehung der erforderlichen Kräfte abzusehen.

Die Einweisung hat stets in das nächst gelegene Konzentrationslager, das zugleich Einweisungslager ist, zu erfolgen. Das Konzentrationslager Herzogenbusch rechnet ebenfalls ab sofort als Einweisungslager für Häftlinge aus dem holländischen Raum und ist deshalb zur Aufnahme jedoch nur für diese geeignet, während das Konzentrationslager Sachsenhausen, das z.Z. voll belegt ist, für die nächste Zeit für alle größeren Transporte gesperrt ist. In das Konzentrationslager Niederhagen (kein Einweisungslager) können Häftlinge nicht überstellt werden, während in das Konzentrationslager Groß-Rosen (ebenfalls kein Einweisungslager) Überstellungen, jedoch erst nach vorheriger unmittelbarer Rückfrage, erfolgen können.

Weibliche Häftlinge sind entweder in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück oder in die Frauenabteilungen der Konzentrationslager Lublin oder Auschwitz zu überstellen. Angehörige der Ostvölker sollen vorzugsweise in die beiden letztgenannten Lager überführt werden.

Soweit unter diese Maßnahmen Häftlinge fallen, für die irgendwelche Sonderanordnungen in Frage kommen oder bei denen besondere Belange berücksichtigt werden müssen, sind die entsprechenden Sachreferate unter Hinweis auf diesen und den angezogenen Erlaß in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls auch deren Entscheidungen vorher bezw. nachträglich einzuholen.

Eindeutschungsfähige Polen und Häftlinge, gegen die Sonderanträge gestellt worden sind, sind nicht in die Konzentrationslager zu überstellen, sondern jeweils nach den bereits getroffenen bezw. abzuwartenden Einzelentscheidungen zu behandeln.

Zur Vermeidung von Überbelegungen der Konzentrationslager sind jeweils zum 5.4. und 5.9. kurz zu melden:

1) Zahl der im Februar 1943 und im vergangenen Monat auf Grund dieser Anordnungen überstellten Häftlinge. Die in der Gesamtzahl enthaltenen Osterbeiter, die nach wie vor nicht Häftlings-,

sondern

NO-092700

sondern nur zahlenmäßig zu melden sind, sind dabei in Klammer zu setzen.

2) Sofern nach weiteren allgemeinen sonstigen Anordnungen in der gleichen Zeit Häftlinge in die Konzentrationslager überstellt worden sind, sind diese zusätzlich unter Angabe des diesbezüglichen Allgemeinerlasses und des Betreffs (stichwortartig, s.B. Sonderaktion, Bandenbekämpfung usw.) besonders zu melden. Weitere Ausführungen sind hierzu nicht zu machen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Zur Erleichterung der Sammelbestätigung hat die Einreichung der Listen jeweils nach Abgang eines Sammeltransports bezw. bei kleineren Transporten am Ende jeden Monats zu erfolgen. Wie bereits durchgeführt, wird hierbei allgemein für die Häftlinge die Lagerstufe I festgesetzt; sofern in Einzelfällen andere Stufen für notwendig erachtet werden, ist kurzer, jedoch begründeter Einzelantrag nachträglich einzureichen. Die Überführung von Häftlingen aus einer Lagerstufe mit leichterer Tätigkeit in schwerere wird alsdann veranlaßt werden.

Die Nachweisungen sind, wie bereits in meinem obenbezeichneten Erlaß angeordnet, so übersichtlich herzustellen, daß sie sich auch tatsächlich nur Sammelschutzhaftanordnung und zum Ausschneiden und Aufteilen der Vorgänge eignen; sie sind, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, offen einzureichen. Der Grund der Festnahme ist bei jedem Häftling im einzelnen anzugeben, da die beim Ausschneiden unverwertbaren Wiederholungsstriche (" ") nur eine unvertretbare Mehrarbeit erforderlich machen.

Die von einzelnen Stellen eingereichten Formblätter, die nach gleichem Muster hergestellt waren, sind zur Aufteilung an sich besser geeignet und können beibehalten werden. Sofern keine Mehrarbeit damit verbunden ist, ist dies Verfahren auch im Interesse der Einweisungsstellen der Listeneinreichung vorzuziehen. Die Einreichung der Formblätter hat jedoch auch mit Sammelbericht zu erfolgen, während die Zweitausfertigung dem Lager als Schutzhaftunterlage zu übersenden ist.

Da es sich um Sammelschutzhaftanordnung handelt, ist gleichzeitig bei Einreichung der Liste bezw. Formblätter für jeden Häftling zur Vermeidung überflüssiger Arbeit durch die Anlegung somit erforderlicher Notkarten neben der Übersendung der vorgeschriebenen I P-Karte an IV C 1 eine Schutzhaftkarteikarte mitzureichen.

Weitere

H3081 - 0010

H3081 – 0011

Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

Für Ostarbeiter, die nach dem Erlaß vom 17.12.1942 nur zahlenmäßig zu melden sind, sind keinesfalls -- wie teils geschehen -- Listen oder Formblätter einzureichen. Auch die Beifügung von Schutzhaftkarteikarten hat zu unterbleiben.

Die zahlreichen diesbezüglichen Einzelanfragen finden damit ihre Erledigung.

Dieser Erlaß ist nicht für die Kreis- und Ortspolizeibehörden bestimmt.

In Vertretung
gez. M ü l l e r

F.d.R.d.A.
Kolberg
Kanzleiangestellte

Siegel

Beglaubigt:
gez. Bleeck
Kanzleiangestellte

II/1

Abschriftlich
an II D
III
Außenst.St.Avold
Greko

zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

I. A.

Rundt

1.) Reg. III 107
2.) Im Umlauf zur Kenntnis u. Beachtung
3.) Reg.
4.) z. d. A.

I. A.
Pr. 7/4

H3081-0011A

H- 3081

EXHIBIT U.S.A. 496 (L-41)

EXHIBIT U.S.A.

496

(L-41)

A 092693

H3081 – 0012

H3081-0013

8 pages

EXHIBIT U.S.A. 496 (L-41)

H30B1-0014

48